



Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26
Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, www.deutschfeistritz.gv.at

Gebührentabelle

ab 01.01.2024

Urnennischen Marktgemeinde Deutschfeistritz

Anmietung/Ersterrichtung | Index-gesichert € 381,96 einmalig
diese Gebühr fällt je erstmaliger Urneneinbringung an;

Wiederbelegung/Öffnung | Index-gesichert € 381,96 einmalig

Miete | Index-gesichert

Bei der Miete ist es nicht relevant, mit wie vielen Urnen die Nische tatsächlich belegt ist

Die Miete wird jeweils für 10 Jahre vorgeschrieben

- **2-er Nischen** € 254,64
- **4-er Nischen** € 509,28

Beispiel für Bezahlung bei Neuanmietung:

Anmietung/Ersterrichtung inkl. Miete für 10 Jahre 2er Nische € 636,60

Anmietung/Ersterrichtung inkl. Miete für 10 Jahre 4er Nische € 891,24

Sonderregelung Bestands-Urnenwände vor Juni 2022:

Miete Index-gesichert

- **Bestandsnischen** € 254,64

Die Miete wird jeweils für 10 Jahre vorgeschrieben

ACHTUNG:

nach etwaiger Auflassung bzw. Änderung des Nutzungsberechtigten fällt der „Anspruch“ auf die Sonderregelung weg → es gelten sodann jene Tarife, die für die Urnenwände/Errichtung 2023 zur Anwendung kommen

Wertsicherung:

Die oben angeführten Gebührensätze sind gemäß § 71 Abs. 2 Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 wertgesichert. Das bedeutet, die Gebühr wird mit Wirkung vom 1. Jänner jedes Jahres um jenes Ausmaß erhöht oder verringert, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle getretener Index im Zeitraum 01. Oktober bis 31. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraumes verändert hat.

Alle obigen Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer